MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№. 167. Freitag den 20. Juli 1838.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 57 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Petition Namens der kleinen Schulkinder an den gesunden Menschenverstand. 2) Die 25jährige Säkularfeier der Schlacht an der Katzbach. 3) Korrespondenz aus Schweidnitz; 4) Glogau; 5) Flinsberg; 6) Beuthen. 7) Margareth. 8) Zur Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Den 21. Juli des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird an der Königlichen Kunst=Bau=Handwerksschule in dem der Anstalt zugehörigen, in dem Königlichen und Universitäts=Bibliothek=Gebäude auf dem Sande gelegenen Lokale eine öffentliche Prüfung und Ausstellung der angefertigten Zeichnungen und modellirten Arbeiten der Eleven stattfinden.

Es haben in diesem Cursus in der ersten Abtheilung 31, in der zweiten 79 und in den Sonntagsstunden 40, insgesammt 150 Schüler an dem Unterrichte Theil genommen, und zwar in den Wintermonaten von September bis März in der ersten Abtheilung 30, in der zweiten 70 und in den Sonntagsstunden 39, in den Sommermonaten von April bis Juli in der ersten Abtheilung 12, in der zweiten 28 und in den Sonntagsstunden 27 Schüler. Der neue Lehr=Cursus beginnt mit dem ersten September. Die Lehrgegenstände sind: Linear=, Maschinen=, Plan=, freies Hand=Zeichnen, Modelliren in Thon, ökonomische Baukunst, Mathematik (ebene Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Algebra) Mechanik, Physik, Chemie, Uebungen im Feldmessen, Nivelliren und Geschäftsstyl, in zwei Abtheilungen.

Die Anstalt besitzt eine Bibliothek, Modellsammlung, einen mathematischen, chemischen und physikalischen Apparat. Letzterer hat durch ein Geschenk von 200 Thalern von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Medizinal= und Unterrichtsangelegenheiten außer den etatsmäßigen Verwendungen eine bedeutende Vermehrung erhalten.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem Direktor Gebauer, Mühlgasse Nr. 2.

Breslau, den 6. Juli 1838.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Inland.

Glogau, 16. Juli. (Privatmitth.) Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist, von seinen nahegelegenen Gütern kommend, am 15. Juli Abends in Glogau eingetroffen, um die Musterung der 5ten Artillerie=Brigade abzuhalten. Die Dauer seines Aufenthalts in Glogau wird auf 4 Tage angegeben. Am Abend des 15. Juli war großer Zapfenstreich und Musikaufführung von den Chören der 5ten Artillerie=Brigade und des 7ten Infanterie=Regiments.

Berlin, 17. Juli. Se. Majestät der König haben dem Ober=Kommissarius bei der General=Kommission zu Stargard, Regierungs=Rath Haese, so wie dem Ober=Prediger Graßhoff zu Harsleben bei Halberstadt, den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem vormaligen Griechischen Freiwilligen Johann Eggers aus Königsberg gestattet, das für ihn übersandte, von dem Könige von Baiern Majestät für die Griechischen Freiwilligen gestiftete Denk= und Ehren=Zeichen zu tragen.

Die Reisen in die Bäder, namentlich nach Böhmen, entvölkern jetzt unsere Hauptstadt. Der Andrang zur Post ist beispiellos und die Schnellpost nach Dresden kann auf mehre Wochen keine Passagiere mehr befördern, obgleich sie täglich sechs Beiwagen giebt. Auch aus Kissingen hört man, daß die Straßen mit Reisenden bedeckt sind und viele kein Unterkommen mehr finden können.

Bonn, 12. Juli. Herr Dr. Clamor Marquart, ein ausgezeichneter praktischer Pharmaceut, der sich zugleich als Schriftsteller im Fache der Botanik bekannt gemacht hat, begründet hier eine pharmaceutische Bildungs=Anstalt, wozu ihm das königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten die Erlaubniß mit der Begünstigung ertheilt hat, daß jedes im Institute zugebrachte Jahr den preußischen Unterthanen für zwei Servir=Jahre gerechnet werden soll. Sie soll den 15. Oktober d. J. eröffnet werden.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Coblenz vom 12. Juli enthält folgende Bekanntmachung: „Seit einiger Zeit haben sich mehre Unglücksfälle in Mühlenwerken dadurch ereignet, daß die darin beschäftigten Personen weite Kittel (Blousen) getragen, welche bei jedem, selbst bei leisem, Luftzuge beweglich zwischen die Räder getrieben wurden. Eine knapp anliegende Weste oder Kamisol möchte hier wohl die passendste Kleidung sein. Eine zweite Ursache der Unglücksfälle lag in dem höchst sträflichen Leichtsinn, bei Kammrädern die Kämme einzuschmieren, ohne das Werk vorher still stehen zu lassen. Diese Bekanntmachung wird jedem Arbeiter eine Warnung sein, sein Geschäft mit ununterbrochener Vorsicht zu führen, um sich und die Seinigen gegen großes Unglück zu schützen."

Aus Preußen, 12. Juli. Die Zollvereinigungsverträge, z. B. Artikel 13 des Vertrags der früher verbundenen Staaten mit Baiern und Würtemberg, enthalten die Bestimmungen, daß Pflaster=, Damm=, Brücken= und Fährgelder nur in dem Betrage beibehalten und eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs= und Unterhaltungskosten angemessen sind. Zur Ausführung dieser Maßregel ist gegenwärtig eine Verordnung erlassen, wonach alle diese Abgaben einer Revision unterworfen werden sollen, um sie auf diesen Bedarf herabzusetzen und auch die Privat=Erhebungsberechtigten zu entschädigen. Die Erhebung solcher Abgaben auf den näher zu bezeichnenden Straßen, welche bis jetzt noch neben dem Chausseegelde stattfand, hört danach sofort auf, so wie auch keine Thorsperrgelder mehr genommen werden dürfen. — Die Behauptung, daß Abgaben, statt die Industrie zu unterdrücken, sie sogar emporheben, hat sich bei der Branntweinfabrikation im Preußischen in hohem Grade bewährt. Es hat dieser Fabrikationszweig sich seit dem Bestehen der Maischsteuer in solchem Grade vervollkommnet, daß von demselben Maischraum jetzt ein weit größeres Quantum an Spiritus erzielt wurde, so daß bei dem feststehenden Steuersatze mit einem gewissen Maischraume bei weitem nicht mehr der Steuerbetrag aufkam, auf den die Abgabe berechnet war. Ein neues Gesetz vom 16. Juni d. J., welches unter dem 2. Juli publizirt worden, bestimmt daher, daß die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mehligten Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, für jede 20 Quart des Rauminhaltes der zur Gährung der Maische bestimmten Gefäße zwei Silbergroschen statt des bisherigen Steuersatzes von 1 Sgr. 6 Pf. betragen soll. Landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1. November bis 1. Mai im Betriebe sind, nur selbstgewonnene Erzeugnisse verwenden und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum bemaischen, sollen für denselben Maischraum dagegen nicht 2 Sgr., sondern nur 1 Sgr. 10 Pf. bezahlen. Mit dem 1. August kommt dieser höhere Steuersatz zur Ausführung. Man ist dabei begierig, zu erfahren, welche Verhältnisse in Hinsicht der benachbarten, zum Zollvereine gehörigen Staaten eintreten werden, die schon, wie besonders in Sachsen, in Hinsicht der Branntweinfabrikation und der Consumtion in bedeutendem Vortheile gegen Preußen stehen.

(Lpz. Allg. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. Juli. Den vielfach verbreiteten Gerüchten, daß demnächst Bundestruppen ins Luxemburgische und Limburgische marschiren werden, schenkt man hier vorerst nur noch sehr bedingten Glauben. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß der deutsche Bund unter Entfaltung militärischer Kräfte Besitz von den Deutschland verbleibenden Theilen in Luxemburg und Limburg nehmen werde; allein daran denkt Niemand, daß der Bund einen Feldzug gegen Belgien unternehmen wolle. Es ist auch, bei allen kriegerischen Spiegelfechtereien in Belgien, nicht denkbar, daß König Leopold es zum Aeußersten kommen lassen wolle, wenn die fünf Großmächte einig sind. Belgien scheint wohl eine Belagerung von Venloo aushalten zu wollen, um die Schande des zehntägigen Feldzuges auszumerzen. Der Versuch könnte aber leicht schlecht ausfallen. Belgien wird sich deshalb auch noch besinnen und die Sache in Frieden beilegen. (K. Z.)

Die belgischen Blätter wissen jetzt viel von Venloo zu schreiben. Venloo ist bekanntlich eine Festung an der Maas mit ungefähr 5000

Einwohnern und faktisch im Besitze der Belgier. Sie liegt aber in dem Theil der Provinz Limburg, welcher nach den 24. Art. an Holland zurückfallen soll. Wenn sich die Belgier einmal in den Kopf gesetzt haben, von dem Lande, das sie faktisch im Besitz haben, nichts mehr an Holland zurückgeben zu wollen, so kann man es ihnen allerdings nicht verdenken, wenn sie namentlich diese Maasfestung nicht räumen wollen. Nach vielen Mittheilungen bereiten sich denn auch die Belgier vor, Venloo gegen die Macht, welche sie aus der Festung treiben wolle, zu vertheidigen und wenn man gewisse Mainberichte liest, so dürften auch bald Bundestruppen ins Limburgische ziehen, um den an Deutschland fallenden Theil in Besitz zu nehmen. Es ist Letzteres nicht ganz unwahrscheinlich; wenn man aber glaubt, eine Wiederholung der Belagerung von Antwerpen bei Venloo erwarten zu dürfen, so irrt man sich sehr. Belgien befindet sich, in militärischer Beziehung, nicht in dem Verhältniß zu den übrigen Mächten, als Holland; denn Belgien ist von den Großmächten ewige Neutralität zugesprochen worden. Es ist mithin nicht wahrscheinlich, daß Belgien sich der Ausführung der 24 Artikel, sobald sie von der Londoner Konferenz bestimmt wurde, mit gewaffneter Hand entgegensetzen werde, und noch weit unwahrscheinlicher ist es, daß es die Großmächte so weit mit Belgien kommen lassen wollen. In Brüssel selbst werden aber die kriegerischen Nachrichten aus Venloo belächelt und als äußerst übertrieben gefunden. Deutschland mag überdies auch wenig Beruf finden, sich mit blutiger Hand in den Besitz von Limburg zu setzen, da es nur indirekter Weise von der belgischen Revolution berührt wurde und ihm eine Entschädigung für Luxemburg zu Theil werden muß, ohne daß es nöthig hat, sich dieselbe zu erkämpfen. Wir glauben deshalb der holl. belg. Sache einen Ausgang prophezeihen zu können, der nicht durch Bajonette und Kugeln erzwungen wird. (Köln. Ztg.)

München, 12. Juli. Se. Königl. Hoheit der Graf von Syrakus und seine Gemahlin sind unter dem Namen eines Grafen Magliuri gestern Nachts hier eingetroffen und im Gasthofe abgestiegen.

Einer von den Begleitern des Herzogs Max ist gestorben, sein Leibarzt Dr. Ernst Bayr, welcher am 23. Mai zu Nazareth nach kurzer Krankheit eines sanften Todes verblich. Da sich am 21. daselbst die Nachricht verbreitet hatte, die Pest sei durch einen italienischen Handwerksburschen herein gebracht worden, so beeilte sich der Hr. Herzog, mit seinem Gefolge Nazareth zu verlassen. Dr. Bayr, der seit dem 19. über Uebelkeit und Brechlust geklagt hatte, zog vor, daselbst zu bleiben, und verlangte nur den Dragoman Mühlenhoff um sich zu haben. Er bekannte Mühlenhoff, es befinde sich eine Beule an seinem Kniegelenke; doch schien die Krankheit nicht gefährlich, als in der Nacht vom 22. auf den 23. das Fieber heftiger wurde; er phantasirte, rief dann mehrmals Mühlenhoff zu sich, schlief endlich ein und wurde so am Morgen todt gefunden.

Weimar, 15. Juli. J. K. H. die Prinzessin von Oranien sind, von Ihrer Durchl. Schwester, unserer Frau Großherzogin, in Eisenach erwartet und am 12ten d. in der Sommer-Residenz Belvedere eingetroffen, haben einige Tage daselbst verweilt und gestern über Leipzig und Dresden die Reise nach Teplitz fortgesetzt. — Heute früh sind Se. K. H. der Großherzog von Baden auf der Reise nach Teplitz hier angekommen, haben Mittags in Belvedere dinirt und sind Abends wieder abgereist.

Kassel, 13. Juli. In der gestern Abend um 8 Uhr gehaltenen Sitzung der Stände theilte der Landtags-Commissair den Entwurf eines emendirten Landtags-Abschiedes mit der Eröffnung mit, daß der Landtag heute geschlossen werden solle. Der Rechtspflege- und Budget-Ausschuß wurden sogleich mit der Begutachtung dieses Entwurfs beauftragt und die Sitzung auf eine Stunde suspendiert. Der Entwurf gedenkt im § 3 der Abänderungen, welche die Landstände in vorgelegten Gesetzen unter 1 bis 8 beantragt, und wozu unter 8 das Finanzgesetz für die dritte Periode angeführt ist mit dem Zusatze: daß der Landesherr seine höchste Genehmigung ihnen zu ertheilen Anstand gefunden, und diese Gegenstände Seiner weitern höchsten Entschließung, bezüglich Verhandlung mit einer künftigen Stände-Versammlung vorbehalte. Um 10½ Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Hr. Nebelthau berichtete für die beiden Ausschüsse über die durch die Vorlage erregten Bedenken, und trug auf Ablehnung des Entwurfs an. Niemand verlangte das Wort. Der Präsident ließ abstimmen. Der Antrag der Ausschüsse ward angenommen. Der Landtags-Commissar verlas ein höchstes Reskript in Betreff des bisherigen Verfahrens der Stände-Versammlung, und hierauf nach einer kurzen Pause eine höchste Vollmacht, welche denselben ermächtigt, die Stände-Versammlung zu entlassen. Er erklärte hierauf der Versammlung im Namen Sr. Hoheit des Kronprinz-Mitregenten, daß sie entlassen sei. Die Mitglieder gingen sofort auseinander. Es war 11½ Uhr.

Hannover, 13. Juli. Der Stadtdirektor Rumann ist gestern Nachmittag auf ein Paar Tage von hier abgereiset. Es hat demnach die auf gestern Abend ihm zugedacht gewesene Serenade, als Vorfeier zu Rumann's heutigem Geburtstage, nicht stattfinden können. Eben so konnte die Ueberreichung des von den Bürgern zum Angebinde für ihn bestimmten Ehren-Pokals nicht realisirt werden. Daß Rumann diesen Ehrenbezeugungen ausweichen wollte, und deshalb auf einige Tage sich von hier entfernt hat, ist die Meinung der Mehrzahl, welche diese Maßregel als eine sehr wohl bedachte von Seiten Rumanns vollkommen billigt. (Hamb. C.)

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. Nächstens soll unsern höhern und höchsten Lehranstalten eine bedeutende Reform bevorstehen. Bis jetzt war es nämlich allgemein üblich, daß die Professoren bei dem Antritt ihrer Lehrämter oder bei der Uebernahme neuer Vorträge ihre Lehrbücher der Behörde zur Einsichtnahme vorlegten, worauf dieselben als für immer verbunden angesehen wurden, sich streng an die gebilligten Hefte zu halten. Die Sache war den Meisten zu bequem, als daß die Maaßregel, durch welche Ueberschreitungen der Lehrfreiheit hatten vermieden werden sollen, nicht hätte zum entgegengesetzten Aeußersten führen müssen. Die Compendien blieben durch ganze Lebensalter dieselben, ja erbten wohl vom Vorgänger zum Nachfolger auf dem Lehrstuhl und so durch ganze Generationen fort. Nun aber wird, heißt es, eine Verordnung erscheinen, welche die Hefte der Professoren alle fünf Jahre einer neuen Vorlegung unterwirft, um sich einigermaßen von den Fortstudien der Verfasser zu überzeugen.

Rußland.

Warschau, 4. Juli. (Brief eines deutschen Reisenden.) Am 2ten Juli Abends durchfuhr Se. Maj. der Kaiser ohne alle Begleitung die beleuchtete Stadt. Der Monarch zeigte sich oft in den Umgebungen seines Aufenthaltortes dem dort jederzeit zahlreich versammelten Volke, und legte die größte Güte und Leutseligkeit an den Tag, die in seinen Zügen etwas Bezauberndes hat, da er gewiß einer der schönsten und kräftigsten Männer seines ungeheuern Reichs ist. Alles Mißtrauen von seiner Seite scheint verbannt zu sein, wie von Seite der Bürger die freudigsten Hoffnungen für die Zukunft rege geworden sind. Jede Bittschrift, die dem Wagen zufliegt, oder von fern nur emporgehalten wird, wird freundlich aufgenommen, und es wurde sogar ein junger Offizier, der persönlich damit vortrat, und seine Oberen umgangen hatte, was in russischem Dienste streng verboten und schwer bestraft wird, mit Wohlwollen behandelt, und, nachdem seine peinliche Lage den Schritt gehörig ins Licht gestellt hatte, wieder in Freiheit gesetzt. Am 3. Juli verfügte sich Se. Maj. vor das Thor von Mokatow, wo die hier in Besatzung liegenden Kurden und andere Krieger der ehemaligen türkischen Provinzen ihre raschen Reiterkünste zeigten, ihre blitzschnellen Angriffe, ihre schnellen Rückzüge, wobei sie immer fechten, ihre Gewandtheit im Aufheben der auf der Erde liegenden Gegenstände, indem sie sich in gestrecktem Galopp bis auf die Erde bücken, und andere Künste mehr, welche den geübtesten europäischen Reiter in Staunen setzen, ja einem Kunstreiter noch Aufgaben stellen könnten. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 11. Juni. Lord Melbourne erklärte gestern im Oberhause auf eine Frage Lord Brougham's, daß er das Gerücht von der Besetzung Teherans durch Russische Truppen für sehr unwahrscheinlich halte.

Wie verlautet, wird Sir Edward Lytton Bulwer nach dem Schluß der Parlaments-Session eine Reise durch Deutschland machen und auch Berlin besuchen.

Aus Manchester meldet man Folgendes: Während der Nachmittagsstunden des vergangenen Mittwochs entlud sich über einen großen Theil von Lancashire und Yorkshire ein furchtbares Ungewitter mit einem Hagelschauer, in welchem sich Eisstücke von mehren Zollen im Umfang befanden und gefolgt von Regenströmen, wie die ältesten Leute ihrer sich nicht erinnern können. Der Schaden, den der Hagel allein an den Fenstern der Städte Bolton, Rochdale und Bury anrichtete, ist höchst beträchtlich, aber der größte Verlust an Menschenleben wie an Eigenthum ward durch die Fluthen angerichtet, mit denen die sonst so kleinen Bäche, welche nördlich von den Hügeln bei Rochdale herabströmen, die ganze Gegend überschwemmten. Sie rissen die Brücken hinweg, bedeckten die Heufelder und richteten in Privatgebäuden, Manufakturen etc. die furchtbarste Zerstörung an. Eine Menge Menschen verlor das Leben, da sie nicht schnell genug den Fluthen entrinnen konnten. Bei Barnsley in Yorkshire wurden sechsundzwanzig Knaben und Mädchen in einer Kohlengrube ertränkt, eben so drei Männer in der Nähe von Rochdale, und die Anzahl des Viehes, welches im Wasser umkam, ist höchst beträchtlich. Bei Rochdale erfolgte das Anwachsen eines kleinen Baches, des Spodden, der in den Roach fällt, so schnell und gewaltig, daß er ein halbes Dutzend Kinder und einige Erwachsene, welche die Sache hatten mit ansehen wollen, augenblicklich von aller Verbindung abschnitt. Man denke sich die Lage dieser Unglücklichen, als das Wasser nun immer höher stieg, bis auch der letzte Fuß breit Erde damit bedeckt wurde. Glücklicherweise gelang es einem wackern Mann, auf einem Pferde zu ihnen hinüberzuschwimmen, um sie nach und nach alle in Sicherheit zu bringen. In einer großen Färberei ward ein ganzes Haus vom Wasser weggetragen und beschädigte wieder andere, wodurch gleichfalls viele Menschen in Lebensgefahr kamen. Ueberall sah man Ballen, Fässer, Balken und andere Trümmer umherschwimmen. Der Schaden in Rochdale allein beläuft sich auf 80.000 Pfd. Sterl. Aehnliches fiel in Bolton vor, wo auch der Blitz mehrmals einschlug; in Preston ward ein Weber erschlagen, in Yorkshire gleichfalls an mehren Orten große Verwüstungen angerichtet und namentlich das schöne Wentworth-Castle mit seinen herrlichen Garten-Anlagen schrecklich verwüstet. Selbst die ältesten Bäume wurden zum Theil entwurzelt und von dem Wasser fortgerissen. Die Kohlengrube, worin die 26 Kinder (zwischen 7—17 Jahren) umkamen, gehört dem Herrn Clarke in Silkstone, wo in Folge dieses unglücklichen Ereignisses die Trauer allgemein ist.

Frankreich.

† Paris, 12. Juli. (Privatmitth.) Der Prinz von Joinville ist endlich (am 11ten d. M.) mit dem Linienschiffe „Herkules" in Brest, wo zu Ehren seiner Ankunft große Feste angeordnet sind, im besten Wohlsein eingetroffen. — Beide Kammern (in der Kammer der Deputirten waren etwa 60 Mitglieder anwesend) sind heute auseinander gegangen, und somit ist die diesjährige Session beendet. — Ich werde noch manchmal Gelegenheit nehmen, auf einzelne Fragen, welche während dieser Session verhandelt wurden, zurückzukommen. — Seit der lauen Erledigung des Rentengesetzes verdienten die Verhandlungen in der Pairskammer nicht die geringste Aufmerksamkeit, da alle verhandelten Gesetze nach einer unbedeutenden oder ohne alle Diskussion votirt wurden. Selbst die Debatte über den Kredit für Algier war von geringem Interesse, um so mehr verdient diejenige über die Budgets der verschiedenen Ministerien einer besondern Beachtung. Als das Kapitel des Budgets des Aeußern zur Sprache kam, nahm der Marquis von Dreux-Brezé Veranlassung, den Conseilspräsidenten zu bitten, dieser möchte sich erklären, wofür sich die Regierung in der belgisch-holländischen Angelegenheit entschieden habe. Nach der Meinung des Redners wäre es dem Lande ein Bedürfniß, zu wissen, zu welchem Zwecke französische Truppen an den Grenzen von Belgien kantoniren, zu wissen, ob Frankreich für oder gegen Belgien Partei nehmen wolle, und wenn die Regierung es auch für nöthig oder zweckmäßig hält, die Mittel und Verhandlungen, durch welche sie zu einem gewissen Ziele gelangen will, geheim zu halten, so möge sie wenigstens den Geist und den Sinn, in welchem sie zu handeln gedenkt, bezeichnen. Dem Redner schien

es unmöglich, daß Frankreich länger in Ungewißheit über einen Gegenstand bleibe, der so enge mit der Existenz Frankreichs verknüpft ist. Nachdem der Marquis auf diese Weise die Nothwendigkeit einer Erklärung über die belgische Frage konstatirt hatte, ging er in dieselbe selbst ein und zeigte mit historischer Sachkenntniß, wie sehr sich Belgien trüge, wenn es die Anerkennung der 24 Artikel verweigerte. Er schilderte dann klar und deutlich die Lage Europas zur Zeit, als die erwähnten Artikel von den sechs Mächten ins Leben gerufen, daß der Zustand, der damals England, Preußen, Oesterreich und Rußland nöthigte, diesem, Belgien günstigen Vertrage ihre Zustimmung zu geben, nicht mehr vorhanden sei, diese also nicht nur auf die Ausführung des Vertrages bestehen würden, sondern vielmehr geneigt sein dürften, ihn für Holland noch günstiger zu modificiren; ja, daß selbst England, das damals in so engem Einverständniß mit Frankreich handelte, seinem Interesse jetzt angemessener finden werde — sonderlich nach der Erkaltung, die seitdem wegen Spanien zwischen dem Pariser und Londoner Kabinette eingetreten — sich den Ansichten der nordischen Mächte anzuschließen. Es wäre ein großes Unternehmen, sagte der Redner, Frankreich zu Gunsten Belgiens zu einem bewaffneten Kampfe gegen Holland, das das ganze monarchische Europa auf seiner Seite hätte, verpflichten zu wollen. Wenn wir jedoch — sagte er — die Richtung verfolgen, welche die Regierung im Innern seit 1830 genommen, wenn wir das stete Bestreben sehen, das Wohlwollen der nordischen Kabinette zu erlangen, so haben wir gegründete Ursache, den Behauptungen Glauben beizumessen, nach welchen Frankreich entschlossen ist, jene Beschlüsse der Konferenz, den es mit Waffengewalt 1832 und 1833 gegen Holland ausführte, nun ebenfalls durch Waffengewalt gegen Belgien anerkennen zu lassen. Hierauf wiederholte der Redner seine Bitte an die Minister, sich zu erklären, ob die Regierung die Ausführung der 24 Artikel durch Belgien unterstütze; und ob sie, im Falle der Weigerung, dieses Land den Unternehmungen Hollands überlassen würde. Dem Marquis folgte der Graf von Montalembert, der ganz im entgegengesetzten Sinn sprach. Er bemühte sich zu beweisen, daß Belgien nicht mehr verpflichtet sei, den Vertrag der 24 Artikel anzuerkennen und Frankreich sein Interesse gänzlich verkennen würde, wenn es die Ausführung desselben, wie immer, modificirt, zu Gunsten Belgiens betreiben, geschweige erzwingen möchte. Hr. v. Mantalembert hat in seiner allerdings geistreichen, mehr aber noch feurigen Rede alle Seiten der fraglichen Angelegenheit berührt, ohne sie ergründet, oder gar seine Ansichten mit kräftigen Beweisen unterstützt zu haben. Uebrigens scheint es dem Uebersetzer des Athanasius nicht so sehr um die Abrundung Belgiens, nicht so sehr um die Vermehrung des französischen Einflusses, nicht so sehr um den festen nachbarlichen Halt Frankreichs an Belgien, als vielmehr darum zu thun gewesen zu sein, dem Katholicismus, seinem unbändigen Steckenpferde, Ansehen und Würde, und seinem Hasse gegen die legislative Inquisition — wie er sich ausdrückte — Luft zu verschaffen. Der feuereifrige Katholik forderte Frankreich auf, seinen moralischen Einfluß durch eine Intervention zu Gunsten der Rheinprovinzen zu vermehren. — Den beiden Rednern folgte nun der Ministerpräsident, der dem ersten antworten sollte, da er seine Frage oder Bitte ganz kategorisch und klar gestellt hatte. Doch Herr von Molé hat darauf so viel wie nichts erwidert; er berief sich darauf, daß er es war, der die Belgische Revolution anerkannte, daher **nie gegen** Belgien auftreten werde, übrigens lege die Politik nicht nur dem Gange der Verhandlungen, sondern seinen eigenen Sympathieen Schweigen auf. — Abgesehen, daß diese Erklärung höchst vage ist, steht das „nie gegen Belgien" mit dem „nothwendigen Schweigen der Sympathieen" in ziemlichem Widerspruche. Herr Villemain, der hierauf im Sinne Montalemberts sprach, bemühte sich, am Schlusse seiner Rede, den Conseilspräsidenten zu bewegen, dieser möchte der Kammer den Geist bezeichnen, in welchem die Regierung zu handeln entschlossen. Eine solche Erklärung kann, meinte er, den angeknüpften Verhandlungen nur nützen und keinesweges störend auf sie einwirken. In seiner Antwort hierauf äußerte Herr von Molé: seine gute Absichten für Belgien zu bezweifeln, wäre eine Injurie gegen ihn selbst, übrigens seien in wichtigen Angelegenheiten, wie diese, Thaten ersprießlicher denn Worte, welche letztere jenen nur Zwang auflegen würden. Bezeichnend ist, daß Herr von Molé bei diesen Erklärungen nichts von der Regierung, sondern nur von sich sprach, der im künftigen Cabinette schwerlich das leitende, wahrscheinlich überhaupt kein Element desselben sein, daher die fragliche Belgische Angelegenheit gewiß nicht beilegen wird.

Bekanntlich fehlten in der Sitzung, welche **Laity** verurtheilte, an 140 Pairs, und Herr Pasquier wiederholte bei der Namenablesung so oft das Wort „krank", daß die Zuhörer sich des Lachens kaum enthalten konnten. Trotz dem, daß viele Lehnsessel vor der öffentlichen Sitzung hinweggenommen worden, blieben dennoch eine Menge leer dastehen, was dem Saal ein sonderbares Aussehen gab. Graf Jaubert, der witzigste Staatsmann unter den Doctrinairen, wartete auf das Urtheil, und seines ehemaligen Streites mit den Schnellschreibern vergessend, mischte er sich in die harrenden Journalistengruppen. Nachdem er den Ausspruch gelesen, sagte er zu den Nebenstehenden: M. le Chancelier nous a appris hier, que la moitié de la pairie etait indisposée; mais en vérité je vois, que ce ne sont pas les absents qui sont les plus malades. Nachdem die Pairs die Schuld des Laity ausgesprochen hatten, zogen sich die HH. Praslin, Guéhéneuc und Preval zurück. Hr. v. Broglie hatte auf die kleinste Strafe angetragen; als er sah, daß nichts auszurichten war, zog er sich sofort zurück. Der edle Pair reiste nach der Normandie zu seinem Freunde Guizot.

Die **Eroberer der Bastille** und die **Wähler von 1789** haben bisher, selbst unter der Restauration, den 14. Juli durch ein Banket gefeiert, und auch dieses Jahr sollte das Fest begangen werden, aber die Regierung hat sich, wie man versichert, demselben widersetzt. — Der Ankauf der Grundstücke, auf welchen die **detachirten Forts** erbaut werden sollten, wird von der Regierung fortgesetzt. Mit den Generalen **Haxo** und **Balazé** sind zwei der heftigsten Gegner des Projekts der Fortifikation von Paris gestorben.

Spanien.

(**Christinische Berichte.**) Man schreibt aus **Bayonne** vom 7. Juli, daß Espartero plötzlich mit allen seinen Truppen in der Richtung von Miranda del Ebro aufgebrochen sei. Man glaubte, er wolle durch die Rioja nach Logrono zurückkehren. Der Karlistische Ober-Befehlshaber war in Folge dieser Bewegung nach Estella marschirt, weil er einen Angriff der Christinos gegen diese Stadt befürchtete. Munnagorri hat wieder eine Proklamation an die Basken erlassen, worin er sie auffordert, nicht länger sich selbst und ihre Interessen der Sache des Don Carlos aufzuopfern.

** Neuestes Carlistisches Bülletin.

General-Kommandantur von Arragon, Valencia und Murcia. Der 2te ad interim die Division von Murcia kommandirende General Don Jose Domingo de Arnau berichtet mir Folgendes: Mit dem Ueberreste hiesiger Division, die wieder schnell organisirt sein wird, wurde endlich dem Feinde ein Schlag versetzt, woraus er erkennen wird, daß die Soldaten unsers erhabenen Souverains niemals jenen Muth verlieren werden, den ihnen die gerechte Sache, welche sie vertheidigen, einflößt. Um 6 Uhr Morgens, am 5ten laufenden Monats, beim Marsche von Alpuente nach Chelva mit 160 Mann Infanterie und 28 Pferden, erhielt ich die Nachricht: daß die Rebellen mit 400 Mann Infanterie und mehr als 50 bis 60 Pferden die vergangene Nacht nach Loza mit dem Vorsatze gekommen wären, unsere Truppen zu überrumpeln. Aus diesem Grunde wurde der Marsch unterbrochen und Vertraute abgeschickt, um sich über die Richtung des Feindes zu erkundigen. In dieser Zeit kam ein Lancier mit der Nachricht an, daß die Soldaten, welche den Beamten der Königlichen Regierung bei Eintreibung der Kopfsteuer beschützten, durch die Christinos in dem Dorfe la Zesa überrumpelt worden wären. Dahin wendete sich der Chef Don Francisco de Vallcourt mit obengenannter Macht, ließ die Kavalerie und die Kompagnie Grenadiere unter dem Befehle des Schwadronsführers Don Francisco Martinez herbeieilen, um die feindliche Stärke zu recognosciren; postirte sich auf der Anhöhe, welche den westlichen Theil des Dorfes dominirt, befahl dem Kapitän der Jäger, Don Tomas Sanaran, auf den Abhang des Hügels herunterzusteigen, bildete zwei Kompagnieen von dem Ueberreste der bewaffneten Macht, jede zu 40 Mann, übergab die eine, vereint mit einer Anzahl Soldaten des dritten Bataillons, dem Kommandanten Don Juan Bautista Llobet, und wendete sich selbst nach der rechten Seite des Dorfes, um wo möglich die Retirade des Feindes zu hindern oder den Plan, den er gefaßt haben mochte, zu verwirren. Da inzwischen sich auch der Schwadronführer Martinez mit der Kavalerie und den Grenadieren am linken Flügel aufgestellt hatte, da man ferner sah, daß die Feinde einen Eilmarsch gethan hatten und daß unsere Soldaten in's Handgemenge mit ihnen zu kommen suchten, weil sie sie von ihren Festungen, unter deren sie bloß zu streiten pflegen, ziemlich entfernt wußten, wurde der Befehl gegeben, auf allen oben berichteten Punkten vorzuschreiten, und sobald unsere Bewegung zur Attaque sichtbar wurde, fing der Feind seinen Rückzug nach dem Osten des Dorfes an, um ihn durch die steilen Anhöhen, welche die Berge an dem Wege von Villar darbieten, zu decken; doch Alles umsonst. Trotz der hartnäckigen Vertheidigung seiner ersten Position, wurde er dennoch durch die Standhaftigkeit, welche Martinez an den Tag legte, und von der Jäger-Abtheilung zurückgeworfen, welche zu gelegener Zeit gegen die linke Flanke des Feindes trat, ein fürchterliches Feuer auf ihn machte, ihn mit dem Bayonnet in vollster Wuth angriff, in gänzliche Flucht jagte, und ihn endlich noch vier Stunden in der Richtung nach Liria bis nach dem Punkte las Collalbos verfolgte. — Das Ereigniß dieses glorreichen Tages ist gewesen: 60 Todte, 134 Gefangene, von denen 82 zur Jägerabtheilung von Saboya gehörten, 25 zu der Partei der Asesinos, von der Straße S. Vicerte de Valencia, und zu der des berüchtigten Truguet; außerdem ließen sie in unserer Gewalt 160 Gewehre, 3 Pferde mit Waffen und Gepäck und andere Kriegseffekten mit zwei Wagen Munition. Die Zahl der Verwundeten muß sehr beträchtlich sein, da sich unter ihnen selbst Melchor befindet. Unsererseits haben wir **vier** Todte und **neun** Verwundete, unter den erstern den Cornet Don Vicente Cervera, ein Opfer seines Muthes, unter den letztern den Kapitän Don Tomas Sanaran. Dies habe ich die Ehre, Sr. Excellenz zu benachrichtigen und füge einen Bericht über Diejenigen zu, welche sich durch ihre besondere Führung auszeichneten. Gott erhalte ꝛc. ꝛc. **Hauptquartier Cantavieja**, 9. Juni 1838. — **Ramon Cabrera.** — **An den Kriegsminister.**

Schweiz.

Luzern, 7. Juli. Durch die heutige Sitzung der Tagsatzung ist die Schwyzersache wieder ins Chaos gestürzt worden. Schwyz ist wieder sich selbst überlassen.

Italien.

Rom, 5. Juli. Gestern hatte der **Preußische Geschäftsträger**, Legations-Rath Baron v. **Buch**, die Ehre, Sr. Heiligkeit in einer Audienz ein Schreiben seines Monarchen zu überreichen, wornach der bisherige Minister beim heil. Stuhle, geheimer Legationsrath **Bunsen**, abberufen ist, um anderswo einen Wirkungskreis zu erhalten. Seine Stelle wird einstweilen nicht wieder besetzt werden. Baron v. Buch wird interimistisch als Geschäftsträger hier fungiren, was er durch seine Papiere auch dem Cardinal Staatssecretär bereits mitgetheilt hat. — Der Regierungsrath **Brüggemann** verläßt heute Rom, wo er bekanntlich seit mehren Monaten verweilte. Er läßt hier den Ruf eines biedern Deutschen zurück, der von Allen, mit welchen er in Berührung kam, geschätzt und geachtet wurde.

(Allg. Ztg.)

Miszellen.

(**Theater-Notiz.**) In München giebt Hr. **Biberhofer** Gastrollen. Das Urtheil über ihn lautet, wie früher in Breslau, dahin: „Eine markige und umfangreiche Baritonstimme sind seine Vorzüge, die durch **bessere Aussprache und gleiche Tonbildung** seiner Scala noch erhöht werden könnten. Er gefiel so ziemlich." — In **Hamburg** scheint Dlle. **Scott** (auch früher in Breslau) eine Partei für sich zu gewinnen. Man scheint dort zu fürchten, die noch wenig cultivirte Gästin (sie sang bis jetzt den Romeo) solle Mad. **Walker** ersetzen, und deshalb schreibt ihr Anwalt: „Am allerungerechtesten wäre es, dem Fräulein Scott die Anmaßung unterzulegen, als hielte sie sich jetzt schon zu diesem Ersatze für fähig. Wenn sie demnach jetzt in der Rolle der Alice, einer vorzüglichen der

Mad. Walker, auftritt, so würdige man ihre Leistung unparteiisch und verletze nicht die jedem jugendlichen und dazu befangenen Talent schuldige Nachsicht durch einen Vergleich, der hier eben so ungerecht, als an der unrechten Stelle sein würde."

(Berlin.) Wir haben vor Kurzem in dem Atelier unseres genialen Rauch eine neue großartige Schöpfung desselben bewundert. Es ist dies das Thon-Modell zu einer der über-lebensgroßen sitzenden Victorien, welche für die prachtvolle Walhalla bei Regensburg bestimmt sind. Die treffliche Behandlung des, von den Schultern herabfallenden, leicht und fein gefalteten Gewandes der Figur, die ganze natürliche Stellung und die schöne Modellirung des Kopfes und des Halses lassen uns erwarten, daß das Werk im Marmor ganz die Vollendung erhalten werde, durch welche sich die, bereits beendigten, stehenden Victorien auszeichnen, welche ebenfalls für die Walhalla bestimmt sind.

(Posen.) Unlängst kam Abends ½10 Uhr der hiesige Festungs-Arbeiter Michael Marcinski stark angetrunken in Begleitung des Andreas Ludwig und des Michael Schmidt in die Tewszewskische Schenke und verlangte noch Branntwein. Der Wirth verweigerte diesen dem Marcinski, verabreichte solchen aber den beiden Begleitern desselben mit dem Ersuchen, den Betrunkenen nach Hause zu führen. Marcinski, hierüber aufgebracht, griff in die Tasche und zeigte eine Hand voll Geld, welches er wohl, da Zahlungstag war, eben bekommen haben mochte, um dem Wirth zu beweisen, daß er noch Geld zum Trinken habe und nicht borgen wolle. Auf wiederholtes Bitten des Wirths wurde Marcinski durch die beiden Begleiter hinausgeführt. Nach Verlauf von kaum 10 Minuten kamen diese zurück, jedoch von der Wasserseite durch den Hof in die Schankstube, obgleich diese an der Straße geöffnet war. Sie tranken noch einige Gläser Brandtwein und entfernten sich. Marcinski wurde von diesem Augenblicke an vermißt, sein Leichnam jedoch einige Tage darauf in der Warthe an der Fortifikationsschleuse gefunden. Da bei ihm kein Geld mehr vorhanden war, so entstand hieraus, in Verbindung mit dem Umstande, daß Ludwig und Schmidt, welche die Begleitung des stark Betrunkenen übernommen und von der Wasserseite her in die Schenke zurückgekehrt waren, der Verdacht, der ꝛc. Marcinski sei durch sie vielleicht ins Wasser gestoßen und des Geldes beraubt worden. Die diesfällige Untersuchung führt das hiesige Inquisitoriat. (Pos. Ztg.)

(München.) Der Guß der Schiller-Statue ist durchaus gelungen. Die Statue (13½ Fuß hoch und 600 Ctr. schwer) steht nun von der Form entkleidet, blank und rein vor dem Beschauer. Man ist eben jetzt beschäftigt den Kern herauszunehmen, worauf dann das Ciseliren beginnt. Das Comité in Stuttgart hat dem Meister vollauf Zeit gegeben, denn die Aufstellung und Enthüllung erfolgt erst im nächsten Jahre am 9. Mai, dem Todestage des Dichters. In Kurzem werden jedoch die Basreliefs nach Stuttgart abgehen, um dem Piedestal angepaßt zu werden, dessen reiche Bronzeverzierungen gleichfalls in München gefertigt werden.

(Heidelberg.) Die hiesige Universität wird in diesem Semester von 541 Studirenden besucht, unter denen sich 259 Juristen, 168 Mediziner, 46 Kameralisten, 44 Philosophen und Philologen und 24 Theologen befinden.

(Paris.) In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften berichtete Hr. Arago, daß ihm vor Kurzem von einem Gerichtshofe die Frage vorgelegt worden sei, ob Sternschnuppen die Ursache eines Brandes sein könnten? Es war nämlich ein Mensch wegen Brandstiftung gefänglich eingezogen worden, der zum Beweise das Zeugniß achtbarer Personen beibrachte, daß sie eine Sternschnuppe sich in der Richtung nach dem abgebrannten Hause bewegen gesehen hätten. Hr. Arago erinnerte an ein ähnliches, der Akademie vor einigen Jahren mitgetheiltes Faktum, welches indeß bei näherer Untersuchung gewichtigen Zweifeln Raum ließ, führte aber sodann aus den Denkschriften der Akademie von Dijon ein anderes Beispiel an, welches am 11. November 1761, desjenigen Jahres, wo man häufig einen Regen von Sternschnuppen bemerkt hat, eine halbe Meile von Seurre in der Bourgogne stattfand und fast unbedingten Glauben verdient.

(Abd-el-Kader und seine Familie.) Der Arzt des französischen Consulats, Hr. Dr. Varnier, macht von der Familie Abd-el-Kaders, die er öfters unter dem Zelte zu besuchen Gelegenheit hatte, eine sehr anziehende Beschreibung. Zora, die Mutter dieses Fürsten, steht unter den Arabern im Rufe der Heiligkeit; für eine mohamedanische Frau ist eine solche Auszeichnung etwas ganz Außerordentliches. Diese schon bejahrte Araberin, welche Sidi-Mahiddin vor seinen übrigen Weibern besonders auszeichnete, besitzt eine Klarheit und Ruhe des Geistes, welche den Arzt oft in Erstaunen setzte. Sie kennt alle Zustände des Landes, die Verhältnisse ihres Sohnes den Christen gegenüber und weiht letztern keinesweges, wie die ungeheure Mehrzahl der Eingebornen, einem unvernünftigen fanatischen Haß. Ihre große Mildthätigkeit gegen alle kranken und armen Araber, sogar gegen die französischen Gefangenen, sichert ihr die Liebe aller Unglücklichen. Abd-el-Kader folgt nicht dem Beispiele seines Vaters und aller übrigen Großen und Marabute des Landes hinsichtlich der ehelichen Verbindung. Diese haben alle nach der Erlaubniß des Korans vier Weiber. Abd-el-Kader hingegen hat nur eine einzige Frau, welche sehr schön und liebenswürdig, übrigens von stillem, schwermüthigem Charakter sein soll, die strengste Zurückgezogenheit liebt, und nur allein ihren Kindern lebt. Ihr Gatte achtet sie, aber bezeugt ihr wenig Zärtlichkeit. Oft dauert es mehre Monate, bis er sie einmal besucht, und ungeachtet aller Zureden seiner Verwandten, wollte er sich nie entschließen, andere Heirathen einzugehen, obwohl ihm Verbindungen mit den Töchtern einiger einflußreichen Häuptlinge große Vortheile versprachen. Abd-el-Kader hat zwar die Todesstrafe für den Ehebruch aufgehoben, bestraft aber dennoch dergleichen Vergehungen mit äußerster Strenge, die Päderastie, dieses bei den Arabern so furchtbar herrschende Laster, sogar mit dem Tode. Eine so außerordentlich strenge Keuschheit inmitten eines Volkes, welches ungeachtet seiner Frugalität den unnatürlichsten, verworfensten Geschlechtslastern fröhnt, ist gewiß eine der bewundernswürdigsten Charakterzüge jenes merkwürdigen Mannes. Die Familie des Emirs besteht außerdem aus zwei Töchtern, von denen die eine dem ersten jungfräulichen Alter nahe, die andere kaum ein Jahr alt ist. Abd-el-Kaders einziger Sohn ist im Oktober 1837 in einem Alter von vier Jahren gestorben.

Bücherschau.

Vorlesungen über die Eßkunst von Antonius Anthus. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1838. VIII. und 276 S. gr. 8.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, der in diesen Vorlesungen behandelt wird, bedarf, als Jedem unmittelbar einleuchtend, erst keiner besonderen Bevorwortung. Von der Wiege bis zur Bahre ist jedem Menschen, als physischem Organismus, und in seinem vormalen Zustande, das täglich mehrmalige Bedürfniß des Essens als ein Wecker zu einem täglich eben so oftmaligen Akte, welcher das geschäftsbelastete wie das mußevollste Dasein mit gleich angenehmen Pausen durchflicht, ins Leben mitgegeben worden. Kind und Greis, sobald jenes und so lange dieser nur noch kauen und schlingen kann, sind mit gleicher Inbrunst der süßen Stillung dieses Triebes, oder wie Voß es in seinem Homer übersetzt, dieser Begierde, dieser Lust hingegeben. Ein Naturbedürfniß und noch mehr dessen Befriedigung können poetisch sein, insofern durch jenes eine angenehme Vorstellung, durch diese aber eine angenehme Stimmung in uns hervorgerufen wird. Daher haben auch die alten Dichter von Homer bis Ossian und Wolframb v. Eschenbach diesen Genuß in ihren Gesängen auf erhebliche Weise gefeiert. Erst ein moralisch skrupulöseres Zeitalter, wo dieser Genuß zugleich zur Schwelgerei ausartete, wie das spätere römische, oder ein solches, wo er selbst schon eine künstliche Behandlung erfuhr, wie in den letzten Jahrhunderten, hat, nicht grade das Essen an sich, wohl aber wie es dermalen in der Wirklichkeit gehandhabt wurde, entweder zum Gegenstand der Satire gemacht, oder es als poetischen Stoff ignorirt. Und mit Recht. Denn was an sich schon ein Kunstprodukt ist, darf nicht wieder zum Vorwurf der Kunst genommen werden. In Voß's Luise wird zwar viel und hübsch gegessen; aber theils bleibt es darin immer bei idyllisch einfachen Viktualien, theils wird das Wie als Akt und dessen Wirkung auf die Speisenden nicht weiter zur Anschauung gebracht. Gleichermaaßen verhält es sich damit auch in Goethe's Herrmann und Dorothea, und kann zur genauern ästhetischen Kenntnißnahme hierüber das, was Hegel in seiner Aesthetik, Bd. I. S. 337 f., zur Würdigung dessen gesagt hat, von jedem Wißbegierigen nachgelesen werden. Auch Jean Paul beschreibt in den Blumen- Frucht- und Dornenstücken in seiner Art ein bürgerliches Festmahl, wobei es jedoch auch nur in ordinärer Weise hergeht. Die Literaturperiode der poetischen Poesie, d. h. die sogenannte romantische Dichterschule hat zwar auch das Verdienst, dergleichen Objekte, wie die physische Liebe (S. Fr. Schlegel's Lucinde), das Trinken (S. Tieck's Novelle, „die Gemälde"), und das Essen (S. dess. „Alten vom Berge) unter ihre lunatisch luminöse Lupe gezogen, und mit geistreicher Beleuchtung, wie ohngefähr Herr Schuh vermittelst des Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskops diverse Thierchen, dargestellt zu haben. Aber, wie gesagt, das sind nur einzelne poetische Fulgurationen darüber hinweg; noch hat kein eigentliches erschöpfendes systematisches Lehrgedicht über diesen höchst bedeutenden Gegenstand entstehen wollen, etwa in der eklatanten Art, wie das über einen sehr entgegengesetzten, nämlich Hieronymi Fracastorii, Poema de Morbo Gallico, Lib. III. Das wäre doch noch etwas von Belang.

Worin liegt aber das? Unsere Zeit ist zu ernst und streng; sie geht mehr auf das blos Nützliche, ja weit eher auf das Wahre, als auf das Schöne ein. Daher gilt heute, wie billig, mehr die wissenschaftliche als die poetische Behandlung eines allgemein interessirenden Stoffs. Das hat der Verf. oben angezeigter Vorlesungen auch richtig gefühlt und daher die Eßkunst nach allen ihren Beziehungen systematisch-gründlich, aber zugleich auch in möglichst geistreicher, ja sogar trefflichst humoristischer Weise behandelt. Ja man kann bei Lesung der mehr theoretischen Kapitel des Buches ordentlich in Versuchung gerathen, zu glauben, der Verf. habe damit eine indirekte Ironie auf den Zustand unserer heutigen Aesthetik, Kritik und Literatur im Allgemeinen bezweckt. Erst das weitere Eingehen in das empirische Detail zeugt von einigem Ernste für die Sache selbst. Wie geordnet auch seine Darstellung sein mag, wenn er vom Principe der Eßkunst, von ihr in historischer, ethnographischer, moralischer, physiologischer, diätetischer, ästhetischer oder endlich kulinarischer Beziehung spricht: immer ist sein Vortrag so lebendig, so geistreich gewürzt, als ob er durch humoristische Inspiration, mit der Virtuosität ausgebildeter Kennerschaft, aus dem Stegreif spräche. — Doch will ich von dem Inhalte selbst kein Jota verrathen, damit ich der Lektüre desselben nicht störend vorgreife. Deshalb habe ich auch zu meinen einleitenden Bemerkungen nur solche gewählt, die, außer der unvermeidlichen, doch veränderten Anführung des Homer und Voß, in dem Buche selber nicht stehen; andrerseits aber auch deswegen, um dadurch zu meiner Kritik über ein Werk von solchem Gegenstande, der so große praktische Ansicht erfordert, wenigstens theoretisch-literarischerseits das nöthige Vertrauen zu erwecken.

Karl Eitner.

Universitäts-Sternwarte.

19. Juli 1838.	Barometer Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Mgs. 6 U.	27"	9,85	+ 15, 2	+ 12, 0	2 8	WNW. 33°	dickes Gewölk
„ 9 U	27"	9 91	+ 14 8	+ 12, 4	1, 8	NW. 48°	große Wolken
Mtg. 12 U.	27"	9,98	+ 15 6	+ 14, 2	5 2	NW. 74°	„ „
Nchm. 3 U.	27"	9,86	+ 17, 0	+ 15, 5	5, 6	W. 65°	„ „
Abd. 9 U.	27'	8,89	+ 15 2	+ 10, 6	0, 9	W. 90°	überwölkt

Minimum + 10, 6   Maximum + 15, 5.   (Temperatur)   Oder + 17, 4

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.   Druck von Groß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 167 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 20. Juli 1838.

Theater-Nachricht.
Freitag: „Der Spieler." Schauspiel in 5 Akt. v. Iffland. Baron von Wallenfeld, Hr. Löwe, als letzte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Louise mit dem Seifensieder Herrn G. A. Pollack in Wüstegiersdorf, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Tannhausen, den 15. Juli 1838.
Der Mangeimeister Thiel nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Thiel.
A. Pollack.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre am 17ten d. Mts. zu Schweidnitz vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an:
Herrnstadt den 18. Juli 1838.
Carl von Schmidt,
Rittmeister im 2ten (Leib-) Husaren-Regiment.
Melanie von Schmidt,
geb. von Frankenberg-Proschlitz.

Die am 17ten d. M. hierselbst vollzogene eheliche Verbindung meiner zweiten Tochter Melanie, mit dem Königl. Rittmeister im 2ten (Leib-) Husaren-Regiment Herrn von Schmidt, beehre ich mich, hierdurch meinen entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.
Schweidnitz, den 18. Juli 1838.
Antoinette von Frankenberg-Proschlitz,
geborene von der Gröben.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52, ist so eben erschienen:
Tauwitz, E., Schlummerlied von Oettinger, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 7½ Sgr.

Oeffentliches Aufgebot.
Auf Grund des §. 2. des zwischen den v. Salischschen Erben, und zwar:
1) der Leopoldine Auguste Sophie Charlotte v. Salisch,
2) der Rosamunde Ernestine Juliane v. Salisch,
3) des Flodoardo Heinrich Ferdinand,
4) des Heinrich Wilhelm und
5) des Wilhelm Alexander
} Gebrüdern v. Salisch,
als Verkäufern, und
1) der Caroline Augustine Josephe verehelichten Lieutenant Freyin v. Schauroth,
2) der Henriette Augustine Josephe verehelicht gewesene Hauptmann Freyin v. Neumeyer, und
3) der Louise Friederike Augustine verehelichten Landräthin Gräfin Henkel v. Donnersmark geborne v. Salisch,
als Käufern;
unterm 20., 24., 26. Januar, 12., 14. Juni 1820 und 15. October 1821 um das Rittergut Kochern und um die daselbst sub Nr. 1. belegene Erbscholtisei geschlossenen, und Seitens des hiesigen Pupillen-Collegii am 23. Februar 1820 bestätigten Kaufvertrages, sind nach Ausweis der Hypotheken-Schein de Breslau den 24. März 1823 und de Ohlau den 13. Juli 1825 auf dem folium des Rittergutes Kochern, Rubrica III. sub Nr. 16. ex decreto vom 7. März 1823, für die als Verkäufer genannten fünf v. Salischschen Geschwistern 32,900 Rtlr., auf dem Folium der Erbscholtisei zu Kochern Rubrica III. sub Nr. 1. zu Folge Verfügung vom 13. Juli 1825 das dem Fräulein Rosamunde v. Salisch von den gedachten 32,900 Rthlr. zustehende Fünftheil mit 6580 Rthlr. noch besonders eingetragen worden.
Das ursprünglich über 32,900 Rthlr. lautende Hypotheken-Instrument validirt, nachdem
1) der Antheil der Leopoldine Auguste Sophie Charlotte v. Salisch mit 6580 Rthlr. gelöscht,
2) die Antheile des Heinrich Wilhelm und Wilhelm Alexander v. Salisch, von 13,160 Rtlr. in Pfandbriefen umgeschrieben, und
3) der Antheil des Flodoardo Heinrich Ferdinand v. Salisch per 6580 Rthlr. unter Fertigung von zwei Instrumenten cedirt worden, nur noch auf den Antheil der Rosamunde Ernestine Juliane v. Salisch im Betrage von 6580 Rtlr. Dieses Hypotheken-Instrument ist dem Fräulein Rosamunde v. Salisch abhanden gekommen.
Es werden daher auf den Antrag derselben alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Activum per 6580 Rthlr. und das hierauf nur noch validirende ursprünglich über 32,900 Rthlr. lautende Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gräber auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumten Termin ihre Gerechtsame geltend zu machen, widrigenfalls die Präclusion ihrer Ansprüche ausgesprochen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das gedachte Instrument für amortisirt erklärt werden wird.
Breslau, den 11. April 1838.
Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
Oswald.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zur Licitation des der Mathilde Bertha Agnes Mathis gehörigen Hauses Nr. 1574 am Neumarkt Nr. 18, dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 4809 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 5373 Rthlr. 5 Sg. 10 Pf. beträgt, haben wir einen Termin auf
den 27. September a. c. Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Sack im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts anberaumt.
Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine wird als Real-Gläubiger der Schneidermeister Johann Christoph Sommer, modo dessen Erben, öffentlich mit vorgeladen.
Breslau, den 27. Febr. 1838.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.
Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß des am 14. Juli 1837 verstorbenen Schnittwaarenhändlers Nathan Philipp Schlesinger am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf
den 19. September 1838 Vormittags um 11 Uhr
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rathe Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hirschmeyer, v. Uckermann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.
Breslau, den 12. Juni 1838.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.
Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hierselbst am 23. September 1837 verstorbenen Fleischermeisters Samuel Gottlieb Pausebach wird in Gemäßheit des §. 137, Tit. 17, Th. I. Allg. Landrechts den etwanigen Erbschaftsgläubigern hierdurch bekannt gemacht.
Striegau, den 9. Juli 1838.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Jagd-Verpachtung.
Die Jagdgerechtigkeit Fisci auf der zwischen Trebnitz und Breslau 1¼ Meile von letzterem entfernt gelegenen Feldmark Kapsdorf wird in Termin den 25. Juli c. früh von 11 bis 12 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet, und zwar vom 1. September c. ab auf die nächstfolgenden 6 Jahre, und werden Bietungslustige hierzu nach dem Gasthof zum gelben Löwen auf der Oderstraße in Breslau eingeladen.
Trebnitz, den 15. Juli 1838.
Der Königliche Forst-Inspector
Wagner.

Bekanntmachung.
Der Stellenbesitzer Joseph Krause zu Kaltwasser beabsichtigt, auf seinem am Jauernigger Bach gelegenen Grund und Boden eine Mehlmühle mit einem Mahlgange und einem oberschlägigen Wasserrad neu zu erbauen. Im Fall ihm jedoch höhern Orts die Erlaubniß hierzu nicht ertheilt werden sollte, so beabsichtigt er, das Wasserrad zum Betrieb einer Brettschneidemühle zu benutzen.
Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird.
Glatz, den 13. Juli 1838.
Königliches Landräthliches Amt.
v. Köller.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 9. September 1837 verstorbenen ehemaligen Kretschmers Anton Stephan zu Eisdorf, wird in Gemäßheit des § 137, Tit. 17, Th. I. Allg. Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Striegau, den 11. Juli 1838.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.



Reit- und Voltigir-Unterricht.
Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich zu machen, daß ich mehre neue Reitpferde eingekauft habe, und früh von 5 Uhr an ungehindert die Lectionen fortsetzen werde. Die hochgeehrten Herren und Damen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich recht baldigst bei mir melden. F. Schulz,
Stallmeister aus Wien,
am Schweidnitzer Thor.

Unterzeichnete fühlen sich verpflichtet, einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß sie noch drei Tage mit ihrer großen Sammlung Wallestonscher Brillen hier verweilen und dann ihre Reise nach Berlin antreten werden, und ersuchen diejenigen, welche noch etwas von ihnen bedürfen, sie baldigst mit ihrem Besuch zu beehren.
Gebrüder Strauß,
Hof-Optiker Sr. K. Hoh. des Prinzen Karl von Preußen.
Ihr Lager befindet sich bei Herrn Burghard, Junkernstraße goldne Gans, Zimmer Nr. 9, wo sie von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr zu sprechen sind.

Fertige Sommerwesten,
ganz modern, à 1 Rtlr.; sogenannte halbseidene Handschuhe, à 3 Sgr. (sehr fein); Manchetten, à 3 Sgr.; Chemisettes à 6 Sgr.; so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel, empfiehlt zu möglichst billigen, aber festen Preisen:
die neue Mode-Waaren-Handlung für Herren:
L. Eliason,
Ring, grüne Röhrseite Nr. 35, 1ste Etage.

Frisch geschossene wilde Enten sind angekommen bei dem Wildhändler C. Buhl,
am Fischmarkt, im gold. Schlüssel.

Bequeme Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin; das Nähere in 3 Linden, Reuschestraße.

Die amerikanische Schreibmethode

betreffend,
zugleich auch eine Erwiderung auf die in der Breslauer Zeitung Nr. 164 vom 17ten d. M. angezeigte Rechtfertigung.

Wenn ich meinen Schülern (nicht blos in der VIa des Elisabetans, sondern von III bis VIIa, und in der höhern Bürgerschule von IV bis I, so am katholischen Gymnasium in VI und V) ein flüchtiges Urtheil, welches ich jedoch nie zu ändern, vielmehr öffentlich zu vertheidigen Kraft und Beruf in mir fühle, über die Jaffé'sche Schreibmethode in die Feder diktirte, so ist dies wohl sehr natürlich; Amt und Pflicht fordern mich dazu auf. — Wenn ich die Jaffé'schen Buchstabenformen nicht so schön finde, als die Hennig- und Heinrigschen, so ist dies allerdings Geschmackssache. De gustibus non est disputandum! — Wenn ich diese Methode der Kalligraphie (ich meine im höhern Sinne des Worts) hinderlich finde, so kann hierüber nur die geprüfte Erfahrung ein richtiges Urtheil fällen!! — Eine Schwalbe macht keinen Sommer! — Wenn man mir aber die Unkenntniß einer Methode (öffentlich) vorwirft, so ist dies nicht allein eine Beleidigung, sondern auch eine Unwahrheit. Oder meint man, daß hinter unsern Bergen keine Leute wohnen?!!

So wie die Jacotot'sche Leselehrmethode, so hat in der neuesten Zeit das Castair'sche Schnellschreib-Lehrsystem in der Pädagogik viel Aufsehen gemacht. Hr. Castair, Schreiblehrer in London, hatte nämlich, um die Bildung der Form der Buchstaben leichter, gefälliger zu bewirken, einige erfinderische Veränderungen angebracht, wodurch es ihm möglich wurde, seinen Zöglingen eine einfache, leicht lesbare Geschäftshand anzueignen. Die Regeln, welche er dabei befolgte, sind folgende: Zuerst gewöhnte Castair seine Zöglinge daran, daß sie die Bestandtheile der Buchstaben durch die freie Bewegung des Armes, des Elbogens und des Faustgelenkes hervorbringen mußten. Um die Bewegung der drei Finger, welche die Feder halten, zu verhindern, werden sie durch eine leichte Binde festgehalten. Hat der Schüler hierin eine Fertigkeit erlangt, dann wird die Binde abgenommen und er fängt an, mit den drei Fingern zu schreiben, jedoch so, daß die beiden übrigen Finger nur sanft mit den Nägeln das Papier berühren oder auf demselben hingleiten, so daß, wenn die Nägel von Bleistift wären, oder ein Bleistift an sie befestigt würde, dieselben die nämlichen Zeichen oder Buchstaben hervorbringen würden, welche jene darstellen. Um dies zu bewirken, werden diese beiden Finger zusammengebunden. Dabei darf die Feder nach vor- oder rückwärts gebogen werden. Nach Aneignung aller dieser mechanischen Fertigkeiten werden nun die Bestandtheile der Buchstaben berücksichtigt, der dabei übliche Takt, die Entstehung und Bildung der Buchstaben u. s. w. — geben die sogenannte amerikanische Schön- und Geschwindschreibmethode in 20 Lektionen. — Oder besitzt Mad. Jaffé außer diesen angezeigten kurzen Andeutungen ein wirkliches Geheimniß?!

Wem es Vergnügen macht, sich über diese Methode Licht zu verschaffen — oder auch sie zu erlernen, dem empfehle ich: Audoyers Methodenbuch, Carstair, Leischner'sche Uebungen zur Bildung des Arms und der Hand, Koch, Natorp, Denzels und Markwordts Genesis, so wie August Schmidts neueste Schön- und Geschwindschreibe-Methode, in 20 Lektionen schön deutsch und französisch schreiben lernen zu können.

Haucke,
Schul-Rektor und Lehrer der Kalligraphie an mehreren Gymnasien.

☞ Aufforderung.

Seit Ausgang Mai d. J. wird auf dem hiesigen Raffinerie-Platz 1 Faß, enthaltend 1 Ctr. O. E. G. Blau, signirt C. F. N. (in einem Triangel) Nr. 2134, vermißt, und da solches wahrscheinlich fälschlich verladen worden, so wird der ehrliche Inhaber hiermit ersucht, dasselbe gegen Erstattung seiner Kosten an den hiesigen Zucker-Raffinerie-Aufseher Lange gefälligst abzuliefern.

Breslau, den 19. Juli 1838.

Reise-Gelegenheit.

Montag den 23. d. M. geht ein ganz gedeckter Wagen nach Fürstenstein und Salzbrunn; zu erfragen Klosterstraße Nr. 83, bei:

J. Höflein.

Licitation

von original-spanischen Widdern und Mutterschaafen, dann Kappen und Rindvieh zu Holitsch.

Von der k. k. Patrimonial-, Avitikal- und Familien-Güter-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß am 3ten und 4ten Septbr. l. J. 1838 auf der k. k. Familien-Herrschaft Holitsch in Hungarn eine beträchtliche Anzahl orig. spanischer Sprungwidder, von welchen die Wollmuster bei der Versteigerung vorliegen werden, dann alte und Zeitmutterschaafe nebst vielen veredelten zur Zucht vollkommen geeigneten Mutterschaafen, alten und Zeitkappen, wie auch mehreren Stücken Rindvieh, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Die Versteigerung wird, wie bisher, an den besagten Tagen von 9 Uhr Vormittags angefangen, in dem k. k. Lustschlosse zu Holitsch abgehalten werden. Wien, am 12. Juli 1838.

*** Unterricht ***

in der italienischen doppelten Buchführung, so wie in allem kaufmännischen Rechnen, wird gegen ein billiges Honorar gründlich ertheilt. Näheres früh von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Nikolai-Str. Nr. 68, 2 Stiegen, bei

C. W. Thomascheck.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß, nachdem ich das Pachtverhältniß in der großen Stube auf der Schmiedebrücke aufgegeben, die Gastwirthschaft im großen Christoph auf der Ohlauer Str. Nr. 11 übernommen habe. Wie früher, habe ich damit Speise-Anstalt und Billard-Etablissement verbunden.

Indem ich für das bisher mir geschenkte Wohlwollen danke, bitte ich, mir dieses auch ferner zu bewahren.

Breslau, den 16. Juli 1838.

N. Semmler.

Vergnügungsreise.

Es geht Sonnabend, als den 21. d. M., ein verdeckter Wagen Abends nach Salzbrunn und geht Sonntag, den 22. d. M., Abends von dort weg, und ist Montag früh wieder hier. Näheres Neuschestraße Nr. 42, bei Aron Frankfurther, zwei Stiegen.

Pensions-Anzeige.

Da die Vorsteherin der hiesigen, schon seit länger als einem Jahrzehend bestehenden und sich bewährten Privat-Unterrichts-Anstalt für Töchter der gebildeten Stände den Grundsatz bei der Aufnahme befolgt, nur dann auswärtigen Schülerinnen den Besuch der Anstalt zu gestatten, wenn sie bei Verwandten, Familien oder bei Lehrern des Instituts aufgenommen sind, welche für einen geregelten Privatfleiß sorgen: so zeige ich denjenigen auswärtigen Eltern, die ihre Töchter dieser, die weibliche Bildung in allen, dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulwesens angemessenen Fächern des Wissens und Könnens pflegenden Anstalt übergeben wollen, ergebenst an, daß ich, unter billigen Bedingungen, nicht allein bereit bin, ihre Töchter bei mir aufzunehmen, sondern auch deren Privatarbeiten zu überwachen und die französische Conversation zu üben. Das Nähere ist bei mir, oder auf portofreie Anfragen brieflich zu erfahren.

Hirschberg, den 18. Juli 1838.

Philippine Caille aus Genf,
Lehrerin der französischen Sprache an der Schönbörfferschen Privatanstalt.

Eine vortheilhaft gelegene, schon seit langen Jahren bestens betriebene Branntweinbrennerei ist zum Term. Michaeli c. an einen soliden Miether zu verpachten. Das Nähere Albrechtsstr. Nr. 44, beim Eigenthümer.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, findet als Pensionair unter soliden Bedingungen zum 1. August c. ein Unterkommen. Wo? sagt:

F. Mähl,
Güter-Negoziant, Altbüßerstr. Nr. 31.

Der gänzliche Ausverkauf

von Schnitt-Waaren wird nur sehr kurze Zeit noch zu den, wie bekannt, bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Elias Hein, Ring Nr. 27.

Für die mir bewiesenen Ehrenbezeugungen durch die Herren Klempnergesellen, bei meinem stattgefundenen 50jährigen Jubiläum als hiesiger Bürger, sage ich meinen innigsten Dank.

Breslau, den 19. Juli 1838.

Friedrich Fürst, Klempnermstr.

Das Dominium Ludwigsdorf bei Oels wünscht seine Brau- und Brennerei, nebst der Wirthshaus-Gelegenheit auf 3 Jahre zu verpachten. Ein unternehmender, kautionsfähiger Mann kann sich jederzeit bei dem Herrn Amtmann Franke in Ludwigsdorf melden.

Wattirte seidene Bettdecken,

von ächtem französischen Taffet, von Marzelin und halbseidnen Zeugen, so wie auch von ächtem Cattun und sonstigen beliebten baumwollnen Stoffen; ferner Schlafröcke und Staubmäntel für Herren und Damen, Sommeranzüge für Erwachsene als auch für Knaben, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

Die Tuch- und Kleider-Handlung von
H. Lunge,
Ring- und Albrecht-Straßen-Ecke Nr. 59.

Wagen-Verkauf.

Eine moderne Fenster-Chaise ist zu verkaufen, Universitätsplatz Nr. 19.

Zu kaufen wird gesucht:

ein Haus mit Garten in der Nikolai-Vorstadt; jedoch ohne Einmischung eines Dritten. Verkäufer belieben ihre Addressen mit näherer Angabe unter B. A. F. baldigst abgeben zu lassen, Weidenstraße Nr. 8, par terre rechts.

Aechten Wein-Essig,

das preussische Quart $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Alle damit eingemachten Früchte sind conservirend für die Dauer; offerirt:

C. F. Rettig,
Oderstr. Nr. 16, gold. Leuchter.

Eine Parterre-Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere Junkernstraße Nr. 36.

Ein großes Gewölbe

auf der Junkernstraße Nr. 35, ist von Termino Michaelis ab zu vermiethen; das Nähere beim Haus-Eigenthümer.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen sind zwei Stuben vorn heraus im ersten Stock, Schweidnitzer Str. Nr. 1.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Büttner-Straße Nr. 2 eine kleine Wohnung für einen stillen Miether. Das Nähere 3 Stiegen.

Angekommene Fremde.

Den 18. Juli. Deutsche Haus: Hr. Regierungsrath Lebius a. Oppeln. Hr. Gutsb. Becker a. Leschwitz. Hr. Apoth. Oswald a. Oels. — Hotel de Silesie: Wirklicher Hofrath v. Fölsch a. Prag. Hr. Musikus Schürmeister a. Berlin. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsb. Müller a. Leisersdorf. HH. Kaufl. Neisser a. Leobschütz, Wehlau a. Ostrowo, Berliner a. Landshut und Blanzger a. Brieg. — Drei Berge: Wirklicher Staatsrath Graf v. Potocki a. Warschau. Hr. Kfm. Asch a. Würzburg. Gold. Schwerdt: HH. Kfl. Drenkhahn a. Imgenbroich u. Braun a. Glatz. — Gold. Gans: Hr. General-Lieut. v. Kossecki a. Warschau. Hr. Graf v. Hochberg a. Fürstenstein. Hr. Kaufm. Upphoff a. Rüdesheim. — Gold. Krone: Hr. Markscheider Bocksch aus Waldenburg. — Gold. Hecht: Hr. Kaufm. Moritz aus Löwenberg. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. von Czettritz aus Kolbnitz. Hr. Kfm. Seippel a. Stettin. Hr. Schichtmeister Grundmann aus Tarnowitz. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Bones a. Frankfurth a/O. Einwoherin Pstrokonska aus Kalisch. — Blaue Hirsch: Hr. Land- u. Stadtgerichts-Sekretair Schulz aus Kreutzburg. — Große Stube: Hr. Gutsb. v. Uechtritz aus Sackerschöwe. Hr. Assessor Junge a. Namslau. Hr. Wirthschafts-Insp. Handke aus Pudliczki. Frau v. Studnitz a. Kreuzburg. Hr. Oberamtmann Methner a. Simmelwitz. — Gold. Zepter: Hr. Gutsp. Rosse a. Namslau. Frau Steuer-Einnehmer Rosse a. Pitschen. Hr. Gutsb. Bojanowski aus Polen. Weiße Storch: Hr. Kaufm. Cohn aus Hirschberg. — Kronprinz: Hr. General-Major von Molostwoff aus Karlsruh.

Privat-Logis: Graupengasse 16. Hr. Dr. Kalisch a. Berlin. Werderstraße 19. Hr. Gutsb. v. Strälau a. Zarderborken. Mäntlergasse 7. Hr. Landes-Aeltester von Lieres a. Plohmühle. Albrechtsstraße 39. Frau Ober-Post-Sekretair Mehlitz u. Frau Gymnasiallehrer Weigand aus Brieg. Gräfin v. Geßler a. Gnadenfrei. Hummerey 8. Hr. Kfm. Wunderlich a. Zobten. Hr. Baron v. Renz a. Neumarkt. Gartenstraße 30. Landräthin v. Zawadzka a. Groß-Strehlitz. Gräbschnerstraße 8. Hr. Thierarzt Hinkefuß a. Brandenburg. Ohlauer Straße 12. Frau Pastor Sachs a. Wilmsdorf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.